

## **Benutzungsentgelt für die Räume des Theaters in der Stadthalle**

### **I. Allgemeine Entgelte (inklusive Mehrwertsteuer)**

	pro Veranstaltung und Tag
1. Gemeinnützige Veranstaltungen und Satzungszwecken dienende Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und Einrichtungen sowie kulturelle, soziale, wissenschaftliche, der Fortbildung dienende und politische Vorträge/Tagungen nichtgewerbliche Art	900,00 Euro
2. Gewerbliche Veranstaltungen kultureller Art	1.600,00 Euro
3. Proben und/oder Auf- und Abbauarbeiten vor/nach der Veranstaltung	pro angefangenen Tag 50% d. jeweiligen Benutzungsentgelte nach den Ziffern I. 1. u. 2.
4. Schulische Veranstaltungen	pro Veranstaltung pauschal 150,00 Euro

Die Benutzungsentgelte zu Ziffer I. 1.-3. umfassen eine Gesamtnutzungsdauer von max. 10 Stunden pro Tag. Eine darüber hinausgehende Nutzungsdauer wird pro Stunde mit einem 10%igen Aufschlag auf das Grundentgelt abgegolten.

Mehrtägige Veranstaltungen: Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden ab dem 2. Veranstaltungstag nur 75% des jeweiligen Benutzungsentgeltes pro Tag bei einer Gesamtnutzungsdauer von max. 10 Stunden berechnet. Eine darüber hinausgehende Nutzungsdauer wird pro Stunde mit einem 10%igen Aufschlag auf das reduzierte Grundentgelt abgegolten.

Mehrere Veranstaltungen in einer Saison (01.09.-30.06. eines Jahres): Ab der dritten Veranstaltung in einer laufenden Theatersaison zahlt die Veranstalterin/der Veranstalter nur 75 % des jeweiligen Benutzungsentgeltes pro Tag bei einer Gesamtnutzungsdauer von max. 10 Stunden. Eine darüber hinausgehende Nutzungsdauer wird pro Stunde mit einem 10%igen Aufschlag auf das reduzierte Grundentgelt abgegolten.

Eine generelle Schulermäßigung wird nicht gewährt. Bei schulischen Veranstaltungen ist ein Pauschalentgelt von 150,00 Euro pro Veranstaltung fällig (Ziffer I. 4.). Ausgenommen davon ist das jährliche Schultheaterfestival, das vom Kulturbüro Neumünster organisiert wird, für das kein Benutzungsentgelt erhoben wird.

## **II. Staffelentgelte**

Soweit für eine Veranstaltung lediglich bis zu 250 Karten für den Theatersaal verkauft werden konnten, können bei einem entsprechenden und unmittelbar nach der Veranstaltung erbrachten Nachweis der Veranstalterin/des Veranstalters die allgemeinen Entgelte für die Veranstaltungstage (Ziff. I. 1.-3.) auf folgende Beträge ermäßigt werden:

pro -  
Veran-  
staltung  
und Tag

### **1. Veranstaltungen gem. Ziff. I. 1.**

Bei einem Verkauf

a) bis 100 Plätze

500,00 Euro

b) von 101-250 Plätzen

700,00 Euro

### **2. Veranstaltungen gem. Ziff. I. 2.**

Bei einem Verkauf

a) bis 100 Plätze

900,00 Euro

b) von 101-250 Plätzen

1.200,00 Euro

## **III. Besondere Ausstattungsstücke**

pro Veran-  
staltung  
und Tag

Bereitstellung des Konzertflügels (ungestimmt)

100,00 Euro

Mit dem Benutzungsentgelt sind im Übrigen die als zusätzliche Bühnenausstattung in Anspruch genommenen Leistungen wie Schallwandeinsatz, Scheinwerfer, Podeste abgegolten.